

Postulat zur Einführung eines sechsmonatigen bezahlten Elternurlaubs

Gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Geschäftsordnung des Landtages reicht der unterzeichnende Abgeordnete das folgende Postulat ein und stellt den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie ein bezahlter Elternurlaub von 6 Monaten eingeführt und wie die Finanzierung gestaltet werden könnte. Die Regierung möge prüfen, wie sich ein Gesetzesvorschlag am Prinzip der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern orientieren könnte und nur dann vollständig ausbezahlt wird, wenn ein Anteil von beiden Elternteilen bezogen wird.“

Begründung

Die Freie Liste hatte schon zweimal die Einführung eines bezahlten Elternurlaubs auf der politischen Agenda und wagt nun einen dritten Versuch mit der Forderung einer Eltern-Betreuungszeit von sechs Monaten. Die Freie Liste hat neuen Mut geschöpft, weil gerade zur Zeit in der laufenden Fristenregelungsdebatte von verschiedenen Seiten Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für Familien öffentlich diskutiert werden. Ein bezahlter Elternurlaub würde auch die sich stetig zuspitzende Problematik entschärfen, dass Eltern für ihre Babys nur sehr schwer Fremdbetreuungsplätze finden. Für Babys wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3 statt wie für ältere Kinder ein Schlüssel von 1:5 benötigt. Dieser Umstand und auch die Tatsache, dass pro Kindertagesstätte (KiTa) nur eine beschränkte Anzahl Babys aufgenommen werden kann, führt dazu, dass viele Eltern in einer ungewissen Lage sind. 150 Kinder, darunter vor allem Babys, sind momentan auf einer Warteliste bei den KiTas.

Einen unbezahlten Elternurlaub können sich nur privilegierte Eltern leisten. Die Interpellationsbeantwortung zur Verteilungsgerechtigkeit hat gezeigt, dass 50 Prozent der Menschen in Liechtenstein durchschnittlich nur 11'600 Franken Vermögen als Rücklage haben. Also können sie sich bei einer Familiengründung oder einem Familienzuwachs nicht auch noch einen längeren Verdienstausschlag leisten. Die Freie Liste und viele Fachpersonen, die sich mit Familienpolitik beschäftigen, sehen im bezahlten Elternurlaub die einzige pragmatische Lösung, um gegen das Defizit im Kinderbetreuungsnetz anzugehen und wenig privilegierten Familien Hand zu bieten.

Im Jahr 2007 kam auch eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie zur Familienpolitik („Wandel der Familie und Ansätze der Familienpolitik“/Silvia Simon, Liechtenstein Institut 2007) zum Schluss, dass ein bezahlter Elternurlaub von sechs Monaten die ideale familienpolitische Ergänzungsmassnahme zum Ausbau von KiTa-Plätzen darstellt.

In dieser Studie wurde gerade auch festgestellt, dass bei der Inanspruchnahme des sechsmonatigen Elternurlaubs in der Regel kein Baby-Karriereknick zu befürchten ist.

Es gibt heutzutage auch gute Erfahrungswerte von Ländern, die bereits seit Jahren einen bezahlten Elternurlaub kennen. In Deutschland beispielsweise bekommen Väter und Mütter in der Elternzeit 67 Prozent ihres Nettoeinkommens steuerfrei. Wird die Elternzeit über beide Elternteile aufgeteilt, verlängert sie sich. Wenn auch konkret Väter

eine Auszeit nehmen, wird für Mütter die Problematik eines drohenden Baby-Kariereknicks durch eine lange Pause entschärft. Väter haben so die Chance, schon früh Betreuungsverantwortung zu übernehmen und auch die Wahl, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu kriegen. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass Väter immer mehr Gebrauch einer Elternauszeit machen.

Alle Westeuropäischen Staaten haben Erfahrungen mit bezahltem Elternurlaub gemacht, der auch von der EU empfohlen wird. Die Schweiz und Liechtenstein sind bislang Inseln. Die Eidgenössische Koordinationsstelle für Familienfragen (EKFF) fordert nun aber auch für die Schweiz eine 24-wöchige Auszeit bei 80-Prozent des Lohns. Die EKFF hat ausgerechnet, dass ein solcher Elternurlaub 0.2 Prozentpunkte mehr Abzüge ergäbe. Bei einem Lohn von 5000 Franken wären das zehn Franken pro Monat, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen aufkommen könnten. Diese Zahlen dürften wohl auch auf Liechtenstein zutreffen.

In Liechtenstein wäre eine Finanzierung über die Familienausgleichskasse wie es Österreich handhabt denkbar. Möglich wäre auch eine Versicherung, die von staatlicher Seite und aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert würde. Bei Inanspruchnahme des Elternurlaubes würde dann ein bestimmter prozentualer Anteil des Lohnes ausbezahlt, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag.

Da Österreich, Deutschland und vielleicht sogar bald die Schweiz bezahlten Elternurlaub, längere Karenzzeiten und Elternauszeit kennen, sollte Liechtenstein auch aus wirtschaftlichen Überlegungen über einen bezahlten Elternurlaub nachdenken. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zu einem immer wichtigeren Standortvorteil im zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte.

Der bezahlte und zwischen Vätern und Müttern geteilte Elternurlaub wertet die Kindererziehung auf und stellt sie der Berufsarbeit gleich. Er erleichtert es Frauen und Männern, sich für Kinder zu entscheiden und die Verantwortung für die Erziehung der Kinder auch gemeinsam zu tragen. Ein zentrales Hindernis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so abgebaut, die Familie aktiv und zukunftsgerichtet gefördert

Es ist eine Frage des politischen Willens, ob dem Bekenntnis zur Familienförderung auch die notwendigen Taten folgen. Fakt ist, dass der bezahlte Elternurlaub zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Familienförderung ist.

Pepo Frick, Freie Liste
April 2012